

**Antrag auf Zuschuss im Rahmen des „Förderprogramm der Marktgemeinde Schwanstetten für Energie- und Ressourcen-Sparmaßnahmen (FERS)“
 Errichtung von Klein BHKW's (5.7)**

Antragstellung **nach** Abschluss der Maßnahme.

Bitte beachten Sie auch alle Erläuterungen und Hinweise in den Förderrichtlinien zum Förderprogramm.

Antragsteller	
Name	Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
E-Mail	Telefonnummer (unter der Sie tagsüber erreichbar sind)
<input type="checkbox"/> Ich bin Mieter	<input type="checkbox"/> Ich bin Eigentümer

Angaben zum bestehenden Gebäude:
Straße, Hausnummer

Art des Antrags:
<small>(bitte Art der gewünschten Förderung ankreuzen)</small>
1. <input type="checkbox"/> Förderung durch BAFA für KWK-Anlagen und KfW entsprechend 3.1.1
Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:
<ul style="list-style-type: none"> Kopie aller förder- oder steuer-relevanten Unterlagen der Förderungsgeber, insbesondere bei der Inanspruchnahme eines Kredites eine Kopie des Kreditvertrages der Hausbank und eine Bestätigung über die vollständige Auszahlung des Kredites. Kopie aller Rechnungen der Maßnahme Bestätigung eines anerkannten Fachbetriebes über die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen entsprechend dem Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung Kopie Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs (Formular des VDZ) Bestätigung der Inbetriebnahme durch ein Fachunternehmen Nachweis über den fachgerechten Anschluss an das öffentliche Stromnetz
2. <input type="checkbox"/> Förderung bei Eigenleistung
Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beizufügen:
<ul style="list-style-type: none"> Kopie aller Rechnungen der Maßnahme Bestätigung eines anerkannten Fachbetriebes über die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen entsprechend dem Gesetz zur Kraft-Wärme-Kopplung Kopie Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs (Formular des VDZ) Bestätigung der Inbetriebnahme durch ein Fachunternehmen Nachweis über den fachgerechten Anschluss an das öffentliche Stromnetz

Auszahlung der Förderung	
Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN:	

Allgemeine Hinweise:
 Eine Förderung wird nur für Maßnahmen, nicht älter als 6 Monate, gewährt. Maßgebend ist hierbei das Datum der letzten Rechnung. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss vom Markt Schwanstetten zurückgefordert werden.

Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrag samt den Nachweisen können Sie per Mail an peter.loesch@schwanstetten.de, per FAX 09170 289-722 oder per Post an den Markt Schwanstetten, Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten übermitteln.